



## Heilpraktiker-Behandlungsvertrag der Praxis Medica Vitalis – Heilpraxis Zabolitzki

Name (Vor-, Nachname) \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Familienstand \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

und die Heilpraktikerin Cäcilie Zabolitzki *schließen folgenden Behandlungsvertrag:*

### §1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilkundliche Behandlung des Patienten / der Patientin. Die Behandlungen der Heilpraktikerin umfasst unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren.

### § 2 Versprechen auf Heilung

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

### § 3 Behandlungshinweis

Der Patient / Patientin wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbotes eine Behandlung nicht möglich ist.

### § 4 Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie in ihrer Berufsausübung über die Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Sie offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient / die Patientin sie von der Schweigepflicht entbindet bzw. entbunden hat.

**Ausnahme:** Die Heilpraktikerin ist von jedoch von der Schweigepflicht befreit, wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist / wird. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünften an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

## § 5 Sorgfaltspflicht

Die Heilpraktikerin betreut ihre Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Sie wendet jene Heilmethoden an, die nach ihrer Überzeugung und ihrem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung und ggf. zur Heilung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

## § 6 Honorar, Kostenerstattung

Die Heilpraktikerin hat für ihre Leistungen Anspruch auf ein Honorar. Die Behandlungskosten beim Heilpraktiker werden durch private Krankenversicherungen und private Krankenzusatzversicherungen entsprechend den vereinbarten Tarifen erstattet. Auch Beamte mit Anspruch auf Beihilfe können die Kosten bei Ihrer Versicherung einreichen. Bitte Informieren Sie sich bei Ihrer Versicherung über deren Leistungen. Der Behandlungs-Vertrag besteht aber immer zwischen der Heilpraktikerin und dem Patient / der Patientin, d.h. unabhängig davon, ob ihre Krankenkasse Ihnen die Rechnung erstattet oder nicht, ist der Rechnungsbetrag vollständig zu 100% an die Heilpraxis für die erbrachte Leistung zu bezahlen.

Gesetzliche Krankenkassen in Deutschland übernehmen die Kosten der Heilpraktiker-Behandlung nicht. Es besteht jedoch für den Versicherten die Möglichkeit, eine Zusatzversicherung für "alternative Heilmethoden" abzuschließen (z.B. Zahnersatz, Brille, Heilpraktiker). **Sprechen Sie Ihre Krankenkasse diesbezüglich an.**

Unabhängig von der Höhe der von der Kasse erstatteten Leistungen verpflichtet sich der Patient/ die Patientin, den vereinbarten und in der in der Rechnung aufgeführten Gesamtbetrag vollständig und zeitnah zu begleichen. Die Honorare sind nach der Behandlung **in bar oder EC Karte an die Heilpraktikerin** zu bezahlen.

Für Privat- und Zusatzversicherte wird eine Rechnung erstellt, die sich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) richtet. Die Behandlungskosten werden in der Regel ebenfalls **in bar oder EC Karte an die Heilpraktikerin** und nach jeder Behandlung bezahlt. Oder wenn im Vorfeld mit Ihnen vereinbart, kann der Rechnungsbetrag auch überwiesen werden.

Die Abrechnung ist nach §4 Nr. 14 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Für das Erstgespräch mit eingehender Anamnese und Befunderhebung sollten Sie bitte genügend Zeit einplanen.

Vor der Behandlung werden Therapieplan und weitere Kosten selbstverständlich mit Ihnen besprochen.

## § 7 Entschädigung bei nichterfolgter bzw. kurzfristiger Terminabsage

Vereinbarte Termine, auch Ersttermine, sind verbindlich. Falls vereinbarte Therapietermine nicht wahrgenommen werden können, bitte ich Sie, diese spätestens 2 Tage vorher abzusagen.

Falls Sie einen Termin einmal nicht wahrnehmen können, ist die Absage noch am Vortag bis 10:00 Uhr möglich.

Dies gilt auch, wenn Ihre Absage bis 10:00 Uhr am Vortag des Termins erfolgt ist. **Erfolgt die Absage erst später, haben Sie bitte Verständnis, dass Ihnen der Termin mit einer Pauschale von 50,00 € in Rechnung gestellt wird.**

### **§ 8 Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang**

Die Heilpraktikerin ist verpflichtet, dem Patienten / der Patientin in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Patient / die Patientin, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden: den Gesundheitszustand, die Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgchancen der Therapie.

### **§ 9 Persönliche Patientendaten und medizinische Befunde**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben sowie medizinischen Befunde des Patienten / der Patientin einer Patienten-kartei erhoben und gespeichert werden.

### **Einwilligungserklärung**

Ich wurde über die unter § 8 genannten Punkte (Aufklärungspflicht und Aufklärungsumfang) umfassend mündlich informiert. Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein. Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten.

Ich bin damit einverstanden, in den Email-Verteiler aufgenommen zu werden und aktuelle Informationen zu erhalten. Diese Erklärung ist jederzeit widerrufbar.

---

Datum, Unterschrift Heilpraktikerin

---

Datum, Unterschrift Patient / Patientin

Bei Minderjährigen, Name und  
Geburtsdatum des Versicherungsnehmers